

Einstimmigkeit in Steuerfragen – Reformbedarf? –

In der Coronakrise rücken Gesetzgebungsbefugnisse der EU besonders in den Fokus: Was regelt die EU, was die Staaten? Und wann, wenn nicht jetzt, müssen Maßnahmen zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten geprüft werden? In den EU-Verträgen finden sich hierfür mehrere Anknüpfungspunkte. Solidarität ist eines der Ziele und Leitwerte der Europäischen Union. Gerade die Solidaritätsklausel des Art. 222 AEUV bringt dies besonders zum Ausdruck. Sowohl die Union als auch die Mitgliedstaaten untereinander handeln danach im Katastrophenfall gemeinsam „im Geiste der Solidarität“.

Gemeinsames Handeln im Steuerrecht steht allerdings bisher unter dem Vorbehalt der Einstimmigkeit, die zu erreichen meist langwierige Verhandlungen erfordert. Zum Glück hat die Angleichung des Steuerrechts nie dieselbe Dringlichkeit wie die derzeitigen Maßnahmen der Seuchenbekämpfung.

Weil die steuerpolitische Harmonisierung allerdings insgesamt hinter dem aus Sicht der Kommission eigentlich Erforderlichen deutlich zurückbleibt, legte die Kommission 2019 einen Vorschlag zur Reform des Gesetzgebungsverfahrens in Steuersachen vor. Im Kern geht es um einen schrittweisen Übergang vom politischen Einstimmigkeitserfordernis im Rat zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen (majority voting). Bisher konnte sich diese Idee insbesondere aufgrund des Widerstandes seitens einiger Staaten nicht durchsetzen. Das Thema steht aber weiterhin auf der Agenda der EU-Kommission.

Das gibt Anlass, den Vorschlag der EU-Kommission und alternative Reformüberlegungen hinsichtlich ihrer zu erwartenden Auswirkungen auf die zukünftige europäische Gesetzgebung sowie die Vereinbarkeit der jeweiligen Änderungen mit den Vorgaben des deutschen Verfassungsrechts zu untersuchen. Durch kritische Auseinandersetzung mit den Annahmen der Kommission und die differenzierte Betrachtung vielversprechender anderer Reformvarianten wollen wir einen Beitrag zur Diskussion um den zukünftig einzuschlagenden Weg in der europäischen Steuergesetzgebung liefern.

Die ifst-Schrift 534 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Einstimmigkeit in Steuerfragen – Reformbedarf? –, ifst-Schrift 534 (2020); ISBN: 978-3-89737-196-5; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.